



## ÖGWT-Club

# Übermittlung der Firmenbuchbilanzen

### Vergleich der verschiedenen Verfahren

---

Mag. Reinhard Mayrhofer  
9.9.2008

[www.oegwt.at](http://www.oegwt.at)

„Wir verbinden - Menschen und Wissen.“

## RECHTSGRUNDLAGEN



- § 277 UGB
- bis 30.6.2008 § 9 ERV 2006 des BMJ i.d.F. BGBl 130/2007
- seit 1.7.2008 § 9 ERV 2006 des BMJ i.d.F. BGBl 222/2008
- bis 31.10.2008 3. Formblatt-VO
- ab 1.11.2008 voraussichtlich 4. Formblatt-VO
- bis 31.8.2008 GGG
- ab 1.9. 2008 GGG i.d.F. Grundbuchs-Novelle 2008
- bis 30.9.2008 Schnittstellenbeschreibung V 3.13 und V 3.14
- seit 1.7.2008 Schnittstellenbeschreibung V 3.15
- seit 1.9.2008 Schnittstellenbeschreibung V 3.16
- ab 1.11.2008 voraussichtlich Schnittstellenbeschreibung V 3.20

## ÜBERMITTLUNGSARTEN



### Übermittlungsarten in den letzten 12 Monaten

- Papier
- strukturiert über FinOn
- strukturiert über Onlineformular
- unstrukturiert als PDF in FinOn
- unstrukturiert als PDF im webERV
- unstrukturiert als PDF über ein Urkundenarchiv

## EINREICHUNG AUF PAPIER



- Eingeschränkt Zulässigkeit
  - Abschlüsse mit Stichtag vor 31.12.2007
  - Umsatz maximal 70.000
- Rechtswidrige Einreichversuche werden von FB zur Verbesserung (elektronische Einreichung) zurückgestellt
- Vorteile
  - Keine Anpassung der Abläufe
  - Keine weitere EDV-Ausstattung nötig
- Nachteile
  - Erhöhter Arbeitsaufwand bei den Gerichten
  - Keine Gebührenermäßigung

## STRUKTURIERT FON



- vorgegebene Struktur auf Basis § 224/§ 231 UGB (daher nicht für Sondergliederung, z.B. Banken)
- Gesamt- und Umsatzkostenverfahren
- Visualisierung als PDF
- Erweiterungen/Fehlerkorrekturen ab 1.11.2008
- Beilagen und Berichte
  - Formblatt kleine GmbH: strukturierter Anhang
  - volle Bilanzen unstrukturiert
    - verschiedene Beilagen als PDF werden eingebettet
    - eingescannte Beilagen möglich
- Prüfziffer zur Inhaltskontrolle

## STRUKTURIERT FON



### Vorteile

- kostenlose Übermittlung über FinanzOnline
- elektronische Übermittlung der Bilanz an die Finanzbehörden (E-Bilanz) sehr ähnlich
- elektronische Übermittlung der Bilanz an die Banken (eBT) sehr ähnlich
- (weitgehend) automatisierbare Erstellung der XML-Datei durch die Bilanzierungssoftware
- Anhang, Lagebericht und Beilagen als PDF (ausgenommen Formblatt)
- Daten vom Gericht automatisiert überprüfbar
- Elektronische Rückantwort der Gerichte in die FinanzOnline-Databox auf Wunsch
- Einheitliches Verfahren für Steuererklärungen und Firmenbuchübermittlung.
- geringer Schulungs- und Überwachungsaufwand

### Nachteile

- geeignete Bilanzsoftware nötig
- Daten müssen im Bilanzprogramm vorhanden sein
- nicht anwendbar für Banken, Versicherungen
- meist nicht anwendbar für Konzernabschlüsse
- nicht anwendbar für IAS-Abschlüsse
- nicht anwendbar, wenn Bilanzgliederung vom vorgegebenen Schema abweicht
- kein PDF-Anhang bei Formblatt möglich

## STRUKTURIERT WEBFORMULAR



- [www.bmj.gv.at](http://www.bmj.gv.at) - Service - Gerichtsformulare
- Ergebnis der Erfassung
  - XML-Datei zur Übermittlung über FinanzOnline
  - PDF-Datei zur Unterschrift
- Vorteile
  - Keine Software nötig
  - Übermittlung über bestehenden FON-Zugang
- Nachteile
  - manuelle Erfassung inkl. Spiegel ohne Übernahmemöglichkeit
  - nur für Formblatt kleine GmbH
  - Kein PDF-Anhang

## UNSTRUKTURIERT FON



- Mit 3/2008 für Sonderfälle eingeführt
- Zeitlich beschränkte Zulässigkeit aus strategischen Überlegungen
  - Banken und Versicherungen (bis 30.9.2008)
  - Konzerne (bis 30.6.2008)
  - IAS-Bilanzen (bis 30.6.2008)
  - UGB-Bilanz mit Gliederung, die strukturiert nicht darstellbar ist (bis 30.6.)
- Übermittlung
  - 1 einheitliches PDF
  - in XML mit Strukturdaten eingebettet

## UNSTRUKTURIERT WEBERV



- Wahlrecht seit 1.7.2008
- Gesamte Bilanz samt allen Beilagen in 1 PDF
- Übermittlung durch ERV-Software
  - Kauf-Modell
  - Userware-Modell
- Übermittlungsstelle zwingend nötig
  - eigener Zugang
    - Teilnehmercode (Z-Code/W-Code)
    - Digitales Zertifikat
  - Kosten
  - Software muss zur Übermittlungsstelle passen
- Eigener Rückverkehr im webERV

## UNSTRUKTURIERT WEBERV



### Vorteile

- keine Einschränkungen durch eine vorgegebene Dateistruktur
- Daten müssen nicht in einem Bilanzprogramm vorliegen
- gesamte Bilanz samt allen Beilagen kann einfach gescannt werden
- für alle Betriebe und Konzerne gleichermaßen anwendbar inkl. Banken, Versicherungen, IAS-Abschlüssen
- keine Bilanzierungssoftware nötig

### Nachteile

- eigenständiges Verfahren nur für die Übermittlung an die Gerichte
- eigenständige Rückantwort
- doppelter Schulungs- und Verwaltungsaufwand für Fon und webERV
- eigener kostenpflichtiger Zugang nötig
- spezielle Software zur Übermittlung mittels webERV nötig
- nur für Firmenbücher verwendbar, nicht für die Übermittlung an Finanzbehörden oder Banken
- keine automatisierten Prüfungen beim Firmenbuch möglich

## UNSTRUKTURIERT ARCHIV



- PDF wird in ein Urkundenarchiv eingespeichert
  - durch Notar: CyberDoc
  - durch Anwalt: Archivium
- Referenz auf Dokumentennummer mittels webERV an das Gericht
- nur für beglaubigte Eingaben nötig
- Vorteile
  - Keine
- Nachteile
  - Kosten für Urkundenarchiv
  - Kosten für Notar/Anwalt

## VERGLEICH FON - WEBERV



	<b>strukturiert</b>	<b>unstrukturiert</b>
Bestätigungstext Geschäftsführer bei Selbsteinreichung	in XML-Struktur, automatischer Ausweis	freier Text in Scan notwendig
Max. Größe der Datei	5 MB	12 MB
Kosten Übermittlung	keine	lt. Übermittlungsstelle
Gebührenbefreiung <70.000 lt. Anm. 15a	in XML-Struktur (neue Version!)	freier Text in Scan notwendig
Angabe der unterschreibenden Vertreter	Strukturiert in XML	freier Text in Scan notwendig
Überprüfung Firmenbuch	automatisch	manuell
elektronischer Rückverkehr	Zustimmung in FON	Zustimmung bei Übermittlungsstelle
Identifikation Absender	FON-Teilnehmer	ERV-Code

## KEIN UNTERSCHIED FON - WEBERV



- Eingabegebühr § 33 TP 10 I lit. a
- Ermäßigung um EUR 7,00 lt. Anm. 3a
- Eintragungsgebühr § 33 TP 10 I lit. b Z 5a
- Entfall lt. Anm. 15a, wenn Umsatz < 70.000
- Kosten Wiener Zeitung
- Erfordernisse Unterschrift
- spezielle Software nötig
- automatische Übermittlung von XML-Kapsel mittels Webservice
- elektronischer Rückverkehr bei Zustimmung
- Einhebung der Gebühren im Einzugswege vom Einbringer
- Weisungsfreie Gerichte mit unterschiedlicher Rechtsauffassung

## GEBÜHREN GGG



	bis 31.8.	seit 1.9.
Eintragungsgebühr § 33 TP 10 I lit. b Z 5a (Papierreichung)	41,00	17,00
Eintragungsgebühr § 33 TP 10 I lit. b Z 5a (elektr. Übermittlung)	0,00	normal: 17,00 wenn Umsatz < 70.000: 0,00
Eingabengebühr für GmbH	automatischer Entfall Papier: 34,00 elektron.Überm.: 27,00	eigener Antrag nötig Papier: 34,00 elektron.Überm.: 27,00
Summe Papier	75,00	51,00
Summe elektr. Ü. >70.000	27,00	44,00
Summe elektr. Ü. <70.000	27,00	27,00

## 4. FORMBLATT-VO



- voraussichtlich ab 1.11.08
- Ergänzungen Bilanz um zusätzliche Posten möglich
- Möglichkeit zur Angabe Umsatz < 70.000 im Anhang
- Neuer Punkt in Anhang zu § 204 Abs. 2 (unterlassene Abschreibung von Finanzinstrumenten im Finanz-AV)



Viel Glück!

Nicht ärgern!